

**AN DIE MITGLIEDER DER FIFA**

Zirkular Nr. 1249

Zürich, 6. Dezember 2010  
GS/oon**Reglement bezüglich Status und Transfer von Spielern:  
Ausbildungsentschädigung und Kategorisierung der Vereine**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Beschluss des FIFA-Exekutivkomitees bei der Sitzung vom 28. und 29. Oktober 2010 im Home of FIFA erinnern wir hiermit alle Mitgliedsverbände an bestimmte Grundsätze und Richtlinien, die betreffend Ausbildungsentschädigung bei der Kategorisierung ihrer Mitgliedsvereine gelten.

Anhang 4 Art. 4 Abs. 1 des Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern lautet wie folgt:

*„Zur Berechnung der Trainingskosten werden die Verbände angewiesen, die Vereine, basierend auf ihren finanziellen Aufwendungen für die Ausbildung der Spieler, in höchstens vier Kategorien einzuteilen.“*

Nach Rücksprache mit allen Anspruchsgruppen, d. h. Verbänden, Vereinen und Ligen sowie Spielervereinigungen, wies die FIFA den einzelnen Mitgliedsverbänden die verfügbaren Kategorien zu. Die betreffende Einteilung wird allen Mitgliedsverbänden jährlich per Zirkular mitgeteilt. Die letzte diesbezügliche Mitteilung erfolgte mit Zirkular Nr. 1223 vom 29. April 2010.

Die Grundlage für die Einteilung der einzelnen Vereine in die verschiedenen Trainingskategorien geht auf die Ausführungsbestimmungen der Ausgabe 2001 des Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern zurück und wurde den Mitgliedsverbänden mit Zirkular Nr. 799 vom 19. März 2002 erneut in Erinnerung gerufen.

Auch wenn die massgebenden Grundsätze im Reglement bezüglich Status und Transfer von Spielern inzwischen nicht mehr ausdrücklich verankert sind, sind sie noch immer anwendbar und blieben in den letzten Jahren unverändert. Bei der Einteilung der Vereine in die verfügbaren Trainingskategorien gelten für die Verbände daher vollumfänglich die folgenden Kriterien:

*Kategorie 1 (Topniveau, d. h. hochwertiges Trainingszentrum):*

- Alle Vereine der ersten Division der einzelnen Mitgliedsverbände, die im Durchschnitt ähnlich viel ins Training der Spieler investieren.

*Kategorie 2 (ebenfalls Profivereine, aber auf einem tieferen Niveau):*

- Alle Vereine der zweiten Division der Mitgliedsverbände mit Vereinen der Kategorie 1 und alle Vereine der ersten Division aller anderen Länder mit Profifussball.

*Kategorie 3:*

- Alle Vereine der dritten Division der Mitgliedsverbände mit Vereinen der Kategorie 1 und alle Vereine der zweiten Division aller anderen Länder mit Profifussball.

*Kategorie 4:*

- Alle Vereine der vierten und tieferen Divisionen der Mitgliedsverbände mit Vereinen der Kategorie 1, alle Vereine der dritten und tieferen Divisionen aller anderen Länder mit Profifussball und alle Vereine der Länder mit ausschliesslich Amateurfussball.

Bei diesen Richtlinien besteht eine gewisse Flexibilität. Ein Verein einer tieferen Division kann beispielsweise in eine Kategorie mit Vereinen einer höheren Division eingeteilt werden, wenn er ähnlich viel ins Training junger Spieler investiert wie die Vereine in dieser Kategorie.

Das FIFA-Exekutivkomitee nahm zudem zur Kenntnis, dass sich die Kammer zur Beilegung von Streitigkeiten (KBS) seit einiger Zeit mit immer mehr Fällen konfrontiert sieht, in denen die tatsächliche Einteilung eines bestimmten beklagten Vereins (z. B. Vereine der ersten Division von Verbänden ohne hochwertige Trainingszentren, aber mit etabliertem Profifussball, die statt in die Kategorie 2 in die Trainingskategorie 3 oder gar 4 eingeteilt wurden) klar von den oben genannten Richtlinien abweicht. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der Änderung des Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern, wonach sich die Ausbildungsentschädigung für den ehemaligen Verein des Spielers grundsätzlich nach dem finanziellen Aufwand errechnet, den der neue Verein gehabt hätte, wenn er den Spieler selber ausgebildet hätte (vgl. Anhang 4 Art. 5 Abs. 1 des betreffenden Reglements). Gemäss Anhang 4 Art. 2 Abs. 2 lit. ii des genannten Reglements wird ferner keine Ausbildungsentschädigung geschuldet, wenn der Spieler zu einem Verein der Kategorie 4 transferiert wird.

Bei solch offensichtlichen Abweichungen wendet die KBS – ungeachtet der abweichenden Einteilung der Kategorie durch den Mitgliedsverband – üblicherweise die gemäss Richtlinien geltende Trainingskategorie an.

Angesichts dessen und mit Blick auf die Bedeutung einer angemessenen Kategorisierung der Vereine für eine faire und gut funktionierende Anwendung des gesamten Ausbildungsentschädigungssystems hielt es das FIFA-Exekutivkomitee für angemessen, die KBS zu ermächtigen, die Angelegenheit zur weiteren Untersuchung an die FIFA-Disziplinarkommission zu überweisen, sollte sie einen klaren, systematischen Missbrauch des Systems feststellen.

Wir danken für Ihre geschätzte Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
FÉDÉRATION INTERNATIONALE  
DE FOOTBALL ASSOCIATION



Markus Kattner  
Stellvertretender Generalsekretär

Kopie an:

- FIFA-Exekutivkomitee
- Konföderationen
- Kommission für den Status von Spielern
- Kammer zur Beilegung von Streitigkeiten
- FIFPro

Legall 